

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 27.05.2004

Beschluss-Nr.: V3881-SR77-04

Gegenstand:

Plan zur Verbesserung des vorsorgenden Schutzes der Landeshauptstadt Dresden vor Hochwässern der Elbe, der Weißeritz, der Lockwitz, der Gewässer II. Ordnung und des Grundwassers (Plan Hochwasservorsorge Dresden)

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht zum Stand der Beseitigung der Hochwasserschäden an den Fließgewässern und der Abwasserkanalisation sowie den Stand bei der Umsetzung, Planung und Finanzierung von Sofortmaßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes als gegenwärtigen Status des in Arbeit befindlichen Planes Hochwasservorsorge Dresden (PDH) zur Kenntnis und bestätigt insbesondere folgende aktualisierte Sofortmaßnahmen an der Weißeritz
 - Sedimentberäumung
Die Planungskosten für Bereich den Fröbelstraße bis Freiburger Straße stehen bei der LTV zur Verfügung.
 - Ertüchtigung des Weißeritzknicks auf eine Leistungsfähigkeit von ca. 400 m³/s
Der „Weißeritzknicke“ ist so auszubauen, dass in einer 1. Stufe etwa 400 m³/s bewältigt werden können.
 - Hochwasserschutz in Löbtau und Plauen
Im Abschnitt von Altplauen bis Ebertplatz/Brücke Freiburger Straße werden mit einer Risiko- und Tauglichkeitsanalyse die Voraussetzungen für einen über HQ 200 hinausgehenden HW-Schutz geschaffen.
 - Ertüchtigung des „Weißeritzknicks“ und des Gesamtverlaufes bis zur Mündung in die Elbe auf ein HQ (extrem), ca. 500 m³/s.
Der Ertüchtigung hat eine Untersuchung voranzugehen, aus der alle Maßnahmen und Kosten hervorgehen. Diese Untersuchung ist dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die im Bericht ausgewiesenen zwischenzeitlich realisierbaren Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes voranzutreiben und dafür die notwendigen Mittel unter Ausnutzung aller aktuellen Fördermöglichkeiten bereitzustellen und die Realisierungs- und Deckungsvorschläge dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Für die Finanzierung der im Jahr 2004 erforderlichen Maßnahmen sind dem Stadtrat die notwendigen Deckungsvorschläge bis zum 10.06.2004 zu unterbreiten.
 - 2.1 Die Prioritäten für die Maßnahmen sind unter Beachtung der Gefährdungspotentiale und der wirtschaftlichen Bedeutsamkeit differenziert auszuweisen und dem Stadtrat/Hochwasserausschuss bis zum 31.08.2004 vorzulegen.
 - 2.2 Die städtebaulichen Zielstellungen für den Hochwasserschutz des Weißeritzgebietes sind in die ergänzenden Untersuchungen der TU Dresden einzubringen und dem Hochwasserausschuss bis zum 10.06.2004 zur Bestätigung zu übergeben (s. auch Beschluss V3880-SB92-04).
 - 2.3 Für die im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung zu realisierenden Brückenbaumaßnahmen Löbtauer Straße und Wernerstraße sind Beschlussvorlagen bis zum 10.06.2004 vorzulegen.
 - 2.4 Die Änderungsvorschläge zum beweglichen Hochwasserschutz der Altstadt/Friedrichstadt entsprechend Gutachten Prof. Pasche sind in das Hochwasserschutzkonzept zu integrieren und in die Berichterstattung bis 30.09.2004 einzubeziehen.
 - 2.5 Für Fortführung/Änderung/Aufhebung von Planverfahren sind dem Stadtrat differenzierte Vorgehensweisen bis zum 30.09.2004 vorzuschlagen. (laut Liste der vom Elbehochwasser betroffenen B-Pläne und deren Baurechtszustände (Wasserstand 9,00 m, 9,24 m))
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, bis zum 30. August 2006 den auf die gegenwärtige und zukünftige Stadtentwicklung ausgerichteten und mit den betroffenen staatlichen Institutionen und den Ver- und Entsorgungsbetrieben abgestimmten Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD) zur Beschlussfassung vorzulegen.
 - 3.1 Die wesentlichen Schritte, zu denen die Ausschüsse des Stadtrates zur Information und Beschlussfassung einzubeziehen sind:
 - 2D-Modellierung des Elbestromes für verschiedene Lastfälle mit Schwerpunkt Altelbarm und Flutrinnen (für verschiedene Bauzustände)
T.: 30.10.2004
 - Weiterführung der laufenden Planungen zum Hochwasserschutzverbau Friedrichstadt, Wilsdruffer Vorstadt und Altstadt, Abschluss der Verhandlungen zum Sofortmaßnahmenpaket „Schutz der Altstadt und Friedrichstadt“ mit dem Freistaat und unverzügliche Realisierung.
T.: 30.10.2004
 - Fortführung der Arbeiten zum Weißeritzknick, zum Hochwasserschutz an der Würzburger Straße und Beschluss zum Ausbau
T.: 12/2004

- Verbesserung der Abflussverhältnisse durch Wiederherstellung der Sohle der Kaditzer Flutrinne, des Einlaufprofils der Ostrafutrinne und des Hochflutprofils der Elbe zwischen Albert- und Marienbrücke
T.: Beginn 2004, in Abhängigkeit von Finanzierung
- Weitere vorgezogenen Sofortmaßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes
T.: laufend
- Überarbeitung bzw. Vorlage der Hochwasserschutzkonzepte zur Lockwitz, zur Weißeritz und zur Elbe durch den Freistaat
T.: II. Quartal 2004
- Untersetzung der Konzepte des Freistaates für die konkreten stadtteilbezogenen Situationen durch städtische Konzepte zum baulich/technischen Schutz von Stadtgebieten sowie der Infrastruktur
T.: III. Quartal 2004 bis I. Quartal 2005
- Ermittlung der Schadenspotentiale
T.: laufend bis II. Quartal 2005
- Analyse der Gewässercharakteristik und der Hochwassergefährdung bzw. –intensität für die betroffenen Stadtgebiete, Herstellung von Gefahrenkarten
T.: laufend bis III. Quartal 2005
- Vorschläge für die Hochwasserschutzziele für die einzelnen Stadtgebiete an den Verwaltungsvorstand und den Stadtrat zur Beschlussfassung
T.: laufend bis IV. Quartal 2005
- Ableitung der notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen für das gesamte Stadtgebiet und Vorlage des mittel- bis langfristigen Planes Hochwasservorsorge beim Verwaltungsvorstand und dem Stadtrat zur Beschlussfassung
T.: III. Quartal 2006
- Beschluss des Stadtrates über den Plan zur Hochwasservorsorge Dresden (PHD)
T.: III. Quartal 2006
- Erlass der jeweiligen Rechtsverordnungen
T.: laufend bis 2012

3.2 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bestandteile des Gesamtplanes Hochwasservorsorge mit den Ausschüssen Stadtentwicklung und Bau, Umwelt und Kommunalwirtschaft und Finanzen und Liegenschaften fortlaufend abzustimmen.

4. Eine Berichtsfortschreibung mit den daraus resultierenden Konsequenzen und der weiteren Vorgehensweise, einer Orientierung für die weitere Abstimmung mit dem Freistaat Sachsen sowie mit entsprechenden Beschlussvorschlägen ist dem Stadtrat bis spätestens 30.10.2004 vorzulegen.



Rößberg
Oberbürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Landeshauptstadt Dresden		
Beigeordneter für Wirtschaft		
GB7	Nr.:	DA DE
Büro		bR rR
PR		ErzSt
RK	13. DEZ. 2006	ErzSt
RT		ErzSt
67		ErzSt
71		ErzSt
76		ErzSt
80	GZ:	ErzSt
86	Termin:	ErzSt
	WV:	ErzSt

Sitzung am: 07.12.2006

Beschluss-Nr.: V1491-SR43-06

Gegenstand:

Stand des Planes Hochwasservorsorge Dresden (PHD) und weiteres Vorgehen bis zur Fertigstellung des PHD

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat nimmt den Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD), Stand 08.09.2006, zur Kenntnis und beauftragt die Fertigstellung des PHD.
2. Die Endfassung ist dem Stadtrat bis Ende 2009 zur Beschlussfassung vorzulegen. Hierzu sind die Maßnahmen der Hochwasservorsorge und des Hochwasserschutzes zu priorisieren und das erforderliche Investitionsvolumen zu ermitteln.

Die Grundlagen der Investitionsplanung für die technische Hochwasservorsorge einschließlich der finanziellen Auswirkungen auf die Haushaltsplanung 2009/2010 sind dem Stadtrat bis zum 31.10.2008 zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beginnend mit dem 01.01.2007, eine befristete Stelle zur aufgabenbezogenen Bearbeitung des PHD im Umweltamt in den aktuellen Stellenplan 2007/2008 aufzunehmen und mit einem Kw-Vermerk 2010 zu versehen.



Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 12.06.2008

Beschluss-Nr.: V2284-SR69-08

Gegenstand:

Schutzziele im Rahmen des Planes Hochwasservorsorge Dresden (PHD)

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt das Ziel, alle Siedlungsgebiete mit zusammenhängender Bebauung, Industrie und Gewerbe sowie städtebauliche Entwicklungsflächen gegen 100-jährliche Hochwasserereignisse (HQ100) zu schützen.
2. Der Stadtrat bestätigt für die in Anlage 1 der Vorlage dargestellten Gebiete die vom HQ100 abweichenden Schutzziele.
3. Der Stadtrat nimmt die in Anlage 2 der Vorlage benannten Gebiete zur Kenntnis, für die gegenwärtig noch kein HQ100-Schutz besteht und für die bis zum Beschluss des Planes Hochwasservorsorge Dresden (PHD) noch Lösungen vorgeschlagen werden.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Freistaat Sachsen auf eine Fortschreibung der Hochwasserschutzkonzeption Elbe sowie der Hochwasserschutzkonzeption Lockwitzbach entsprechend Anlage 2 der Vorlage zu dringen, um Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes dieser Gebiete zu identifizieren und ihre Realisierung voranzutreiben.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Verminderung des Restrisikos bei Extremhochwasserereignissen, die das jeweilige Schutzziel überschreiten, geeignete Maßnahmen des Risikomanagements vorzusehen.



Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates
(SR/016/2010)

Sitzung am: 12.08.2010

Beschluss zu: V0431/10

Gegenstand:

Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD) – Plan zur Verbesserung der Hochwasservorsorge in der Landeshauptstadt Dresden für die Elbe, die Vereinigte Weißeritz, den Lockwitzbach, die Gewässer zweiter Ordnung, das Grundwasser sowie das abwassertechnische System

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD) gemäß Anlage als Grundlage der weiteren Arbeiten zur Verbesserung der Hochwasservorsorge in der Landeshauptstadt Dresden.
2. Der Stadtrat bestätigt zur schrittweisen Verbesserung der Hochwasservorsorge die Maßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung (Anlage 2 und 3), die Maßnahmen an der Vereinigten Weißeritz (Anlage 4), die Maßnahmen am Lockwitzbach (Anlage 5) und die Maßnahmen an der Elbe (Anlage 6). Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die benötigten Finanzmittel bereitzustellen. Die Bereitstellung erfolgt entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates im Rahmen des Doppelhaushaltes 2011/2012 und folgender.
 - 2.1 Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass an den Gewässern zweiter Ordnung mit Ausnahme der in Anlage 7 benannten Gewässer, für die noch Hochwasserschutzkonzepte zu erstellen sind, weitgehend ein Schutz vor einem hundertjährigen Hochwasser erreicht wird.
 - 2.2 Der Stadtrat bestätigt die in Anlage 8 benannten Gebiete an Gewässern zweiter Ordnung, die auch langfristig nicht vor einem hundertjährigen Hochwasser geschützt sind.
 - 2.3 Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass an der Vereinigten Weißeritz durch die Realisierung der Lose 4 und 1 ein Schutz vor Hochwasserereignissen mit hundertjähriger Wiederkehrwahrscheinlichkeit in 2011 erreicht wird. Der Schutz vor einem fünfhundertjährigen Hochwasser für Siedlungsgebiete entlang der Vereinigten Weißeritz von der Brücke Altplauen bis zur Elbmündung ist erst mit der Realisierung der Lose 2 und 3 möglich.

- 2.4 Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass an Lockwitzbach und Niedersedlitzer Flutgraben ab 2012 ein Schutz vor einem 25-jährlichen Hochwasser unter der Voraussetzung gegeben sein wird, dass die Schwachstellen am Gewässerbett der Lockwitz durch die Landestalsperrenverwaltung beseitigt werden. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, weiterhin den Freistaat bei der Realisierung des Hochwasserrückhaltebeckens Lungwitz außerhalb des Stadtgebietes von Dresden zu unterstützen, um einen Schutz vor Hochwasserereignissen mit hundertjähriger Wiederkehrwahrscheinlichkeit entlang der Lockwitz und des Niedersedlitzer Flutgrabens in Dresden zu ermöglichen.
- 2.5 Der Stadtrat bestätigt die in der Anlage 9 benannten Gebiete an der Elbe, für die auch nach sorgfältiger Prüfung Schutzgrade kleiner als HQ100 verbleiben und keine Verbesserung bestehender Schutzgrade vorgesehen ist.
- 2.6 Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Planungen für die Maßnahme zum Hochwasserschutz der Bebauung im Bereich Meußlitz/Kleinzschachwitz (PHD-Nr. II-la-043 bzw. M 18/M 24 gemäß HWSK Elbe) unabhängig von der wasserrechtlichen Zuständigkeit weiterzuführen, mit den Betroffenen und der Öffentlichkeit abzustimmen sowie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen und die Realisierung durch den Zuständigen zu veranlassen.
- 2.7 Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Maßnahme zum Hochwasserschutz der Bebauung an der Leubener Straße nördlich des Altelbarms zwischen Marburger Straße und Tauernstraße (PHD-Nr. IIIa-044 bzw. M 30 gemäß HWSK Elbe) unabhängig von der wasserrechtlichen Zuständigkeit zu planen, mit den Betroffenen und der Öffentlichkeit abzustimmen sowie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen und die Realisierung durch den Zuständigen zu veranlassen.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Grundsätze und Handlungsempfehlungen des PHD in städtischen Planungen zu berücksichtigen. Für die im PHD aufgeführten, noch vertiefend zu prüfenden Maßnahmen bzw. zu erstellenden Konzepte, sind die erforderlichen Schritte zu veranlassen und die Ergebnisse dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den PHD mit dem Hochwasserabwehrplan gemäß den Anforderungen der Richtlinie der EU über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken fortzuschreiben.
5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen der Umweltberichterstattung regelmäßig über die Umsetzung des PHD zu informieren.

Die Anlage 6 (siehe Beschlusspunkt 2) ist unter (**), „Zurzeit wird im Auftrag des Stadtrates eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Landestalsperrenverwaltung und der Landeshauptstadt Dresden verhandelt, auf deren Grundlage die Landeshauptstadt Dresden die Planung und Realisierung der Maßnahme übernehmen soll“ um folgenden Wortlaut zu ergänzen:

„Im Zuge der Planung sind Maßnahmen für verschiedene Schutzgrade zu prüfen, um eine schonende Einbindung in das Stadt- und Landschaftsbild sicherzustellen. Die Wechselwirkungen mit dem Grundwasser und dem abwassertechnischen System sind zu berücksichtigen. Entsprechend ist der Prozess der kontinuierlichen, systematischen Beteiligung der Bürger, insbesondere im Vorfeld der Planungen, zu gewährleisten.“



Helma Orosz
Vorsitzende

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/039/2012)

Sitzung am: 04.04.2012

Beschluss zu: V1328/11

Gegenstand:

Hochwasserschutz Laubegast – Weiteres Vorgehen einschließlich Umgang mit den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt das Ergebnisdokument des Beteiligungsprozesses „Leben mit dem Fluss“ zur Vorbereitung von Maßnahmen zum Schutz gegen Hochwasser der Elbe in Dresden-Laubegast gemäß Anlage 1 und den Umgang mit den in ihm enthaltenen Prüf- und Untersuchungsaufträgen gemäß Anhang 4, Tabellen 1 und 2 zur Kenntnis. Die Beteiligten des Prozesses „Leben mit dem Fluss“ sind über den Umgang mit den Prüf- und Untersuchungsaufträgen gemäß Anlage 4 zu informieren.

Folgende Änderung wird in Anlage 4, Tabelle 2 vorgenommen:

Zu 4-03, Anmerkung zum Umgang, neu:

Der Empfehlung wird gefolgt. In Abstimmung mit der Bevölkerung wird durch das Umweltamt, Hochwasserabwehr und das Brand- und Katastrophenschutzamt ein Konzept für Aufklärungs- und Informationsangebote zur Hochwasservorsorge erarbeitet.

Eine Anlage 06 – Geplante Zeitschiene für die weiteren Schritte – wird der Vorlage beigelegt.

- 2.1 Der Stadtrat bestätigt die fachliche Aufgabenstellung für die erweiterte Grundlagenermittlung gemäß der Leistungsphasen 1 bis 2 HOAI zur Planung eines Gebietsschutzes vor Hochwasser der Elbe in Dresden-Laubegast zwischen Werft und Berchtesgadener Straße (Maßnahme Z1) gemäß Anlage 2 und beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Planungsleistungen zu veranlassen.
- 2.2 Die Ergebnisse der erweiterten Grundlagenermittlung sind dem Stadtrat zur Entscheidung über die Vorzugsvariante gemäß § 5 Absatz 2 der Kooperationsvereinbarung vom 15. November 2010 und damit über die Fortführung der Planungen bis zur Leistungsphase 4 HOAI einschließlich deren Finanzierung sowie über die Durchführung eines interdisziplinären Wettbewerbs für den Bereich „Laubegaster Ufer“ und die Fortschreibung der Gestaltungskonzeption Nr. G 07 „Laubegaster Ufer“ vorzulegen.

- 3.1 Der Stadtrat nimmt den Zwischenstand der Planung eines Gebietsschutzes vor Hochwasser der Elbe im Bereich Altelbarm zwischen Lockwitzbachweg und Berchtesgadener Straße (Maßnahme M30) gemäß Anlage 3 zur Kenntnis und beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Planungsleistungen fortzuführen und dem Stadtrat eine Vorzugsvariante vorzuschlagen.
- 3.2 Für die Fortsetzung der Planung und Realisierung der Maßnahme M30 sind im Doppelhaushalt 2013/2014 entsprechende Finanzmittel zu planen.
- 4.1 Die für das notwendige Personal erforderlichen Mittel werden aus dem Budget für den Hochwasserschutz Dresdner Osten gedeckt. Dazu werden 500.000,00 Euro aus dem PSP-Element UI 4346O043 in den Gesamthaushalt mit dem Jahresabschluss 2011 zurückgeführt. In den Jahren 2012 ff. werden die Personalkosten jährlich über das Budget zusätzlich aus dem Gesamthaushalt zur Verfügung gestellt.
- 4.2 Das für den Hochwasserschutz im Dresdner Osten verbleibende Budget von 448.864,18 Euro wird als Haushaltsausgabenrest für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen übertragen.
5. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die im Ergebnisdokument des Beteiligungsprozesses formulierten, über die Gebietsschutzplanungen für die Maßnahmen Z1 und M30 hinausgehenden Prüf- und Untersuchungsaufträge gemäß Anlage 4, Tabelle 3, an den Freistaat Sachsen zur Bearbeitung im Rahmen der Erstellung eines Hochwasserrisikomanagementplanes Elbe weiterzuleiten.
6. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die im Rahmen des Beteiligungsprozesses Laubegast entwickelten Instrumente bei der Planung und Realisierung der Gebietsschutzmaßnahmen Z1 und M30 fortzuführen. Mindestens vor jeder Befassung des Stadtrates sind die Bürgerinnen/Bürger öffentlich zu beteiligen. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat vor der Befassung zur Kenntnis zu geben.



Helma Orosz
Vorsitzende

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/044/2012)

Sitzung am: 06.09.2012

Beschluss zu: V1655/12

Gegenstand:

Hochwasserschutz im linkselbischen Dresdner Osten - Vorschlag zum weiteren Vorgehen zum Hochwasserschutz von Meußlitz-Kleinzschachwitz

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der Vorplanung für den Gebietsschutz von Meußlitz/Kleinzschachwitz (Maßnahmen M18/M24) gemäß Anlage 1 zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt, dass seitens der Landeshauptstadt Dresden keine baulich-technischen Maßnahmen zum vorsorgenden Hochwasserschutz in Meußlitz/Kleinzschachwitz realisiert werden.
3. Die Ortsteile Meußlitz/Kleinzschachwitz sind im Plan Hochwasservorsorge Dresden als Gebiet zu kennzeichnen, für das Schutzgrade kleiner HQ100 (Elbe) bestehen und für das keine baulich-technischen Maßnahmen der öffentlichen Hand zur Verbesserung der bestehenden Schutzgrade vorgesehen sind.
4. Die für die Planungen getätigten Aufwendungen in Höhe von 34.925,70 Euro sind abzuschreiben.
5. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin Maßnahmen zur Förderung von Hochwassereigenvorsorge zu untersuchen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
6. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, durch eine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit in den Ortsteilen Meußlitz/Kleinzschachwitz das Gefahrenbewusstsein zu schärfen und öffentlich bekannt zu machen, ab welchen Pegelständen die Ortsteile aufgegeben werden.



Helma Grosz
Vorsitzende

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/057/2013)

Sitzung am: 11.07.2013-12.07.2013

Beschluss zu: V2236/13

Gegenstand:

Hochwasserschutz Laubegast am alten Elbarm - Umsetzung Maßnahme M30 (HWSK)

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Planungsergebnisse für den Hochwasserschutz der Siedlungsbereiche zwischen Tauernstraße und Marburger Straße in Laubegast vor Hochwasserereignissen mit einem Wiederkehrintervall von 100 Jahren (Maßnahme M30) gemäß Anlage 1 zur Vorlage zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin die für die bauliche Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Genehmigungen einzuholen und im Anschluss die Hochwasserschutzanlage zu errichten. Die hierfür erforderlichen Mittel gemäß Anlage 2 zur Vorlage sind im Doppelhaushalt 2015/2016 im Rahmen des Geschäftsbereichsbudgets einzuordnen.
3. Die von Hochwasser betroffenen Siedlungsbereiche entlang des alten Elbarms, Berchtesgadener Straße bis Tauernstraße sowie Marburger Straße (Baumarkt) bis Lockwitzbachweg, sind im Plan Hochwasservorsorge Dresden als Gebiet zu kennzeichnen, für das Schutzgrade kleiner HQ100 (Elbe) bestehen und für das keine baulich-technischen Maßnahmen der öffentlichen Hand zur Verbesserung der bestehenden Schutzgrade vorgesehen sind.


Helma Orosz
Vorsitzende

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

NEU

Stadtrat (SR/006/2015)

Sitzung am: 22.01.2015

Beschluss zu: V2756/14

Gegenstand:

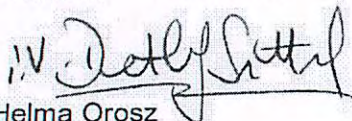
Ereignisanalyse zu den Hochwasserereignissen im Mai und Juni 2013 und zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Ereignisanalyse zu den Hochwasserereignissen im Mai und Juni 2013 und die damit verbundenen Aktivitäten der Stadtverwaltung gemäß Anlage zur Vorlage zur Kenntnis. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die daraus abgeleiteten Vorschläge zur Verbesserung des Hochwasserrisikomanagements in der Fortschreibung des Plans Hochwasservorsorge (PHD) weiterzuentwickeln, zu priorisieren und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sind die veränderten hydrologischen und hydraulischen Fachdaten der Elbe (Wasserstände, Durchflussmengen, Wasserspiegellagen im Stadtgebiet) einzuarbeiten.
2. Zur Verbesserung des Hochwasserrisikomanagements an der Lockwitz wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, die Brücke Hermann-Conradi-Straße und die angrenzenden Gewässerabschnitte im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung so zu ertüchtigen, dass die Abführung eines 25-jährlichen Hochwasserereignisses in diesem Bereich sichergestellt wird.
3. Zur Sicherstellung der Erreichbarkeit des Stadtteils Dresden-Laubegast bei mittleren und seltenen Hochwasserereignissen wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, die Machbarkeit der Höherlegung der Salzburger Straße zu prüfen und dem Stadtrat im II. Quartal 2015 zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 4 a. Die Oberbürgermeisterin wird mit der vorbereitenden Untersuchung eines öffentlichen Gebietsschutzes für die Leipziger Vorstadt und Pieschen zwischen Marienbrücke und Pieschener Eck beauftragt. Nach dem Vorbild des Bürgerbeteiligungsprozesses „Leben mit dem Fluss“ in Laubegast ist die Planung in einem Bürgerbeteiligungsverfahren zu diskutieren. Das Projekt ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

5. Für die Analyse der Entwicklung des Wasserstands der Elbe im Hochwasserfall und die Steuerung entsprechender Maßnahmen der Hochwasserabwehr wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, je eine zusätzliche Wasserstandsmessstation im Westen und Osten zu planen und zu errichten. Die ermittelten Wasserstände dienen verwaltungsintern der Organisation der Hochwasserabwehr.

Dresden, 27. JAN. 2015



Helma Orosz
Vorsitzende

Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/013/2015)

Sitzung am: 09.07.2015-10.07.2015

Beschluss zu: V0105/14

Gegenstand:

Umgang mit Kleingartenanlagen im Abflussbereich der Elbe

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass das Ereignis des Hochwassers 2013 die Notwendigkeit des schrittweisen Rückbaus/der schrittweisen Verlagerung von Kleingärten aus dem Abflussbereich der Elbe nachdrücklich bestätigt hat und dass im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung bereits Teile folgender Kleingartenanlagen beseitigt werden: KGV „Ostragehege“ e. V., „Die Ufergärten“ e. V., „Berchtesgadener Straße“ e. V., „An dem Zschieberbach I“ e. V., „Dresden-Altleuben“ e. V., „Neu-Leuben“ e. V., „Elbtal II“ e. V., „Leubener Wiesen“ e. V.
2. Der Stadtrat beauftragt deshalb die Oberbürgermeisterin:
 - 2.1 Die Verlagerung/den Rückbau der Baulichkeiten der in Anlage 2 unter der Priorität 1 und 2 der Vorlage benannten Kleingärten zu veranlassen.
 - 2.2 Die betroffenen Kleingartenflächen weitestgehend von bebautem Kleingartenland in unbebautes kleingärtnerisch genutztes Land zu wandeln und weiter zu verpachten.
 - 2.3 Das Kleingartenentwicklungskonzept (KEK) fortzuschreiben
 - 2.4 Die in den Jahren 2015/2016 für die Verlagerung/den Rückbau der Baulichkeiten, die Entschädigung sowie für die Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes erforderlichen Mittel werden gemäß Anlage 1 der Vorlage im Haushaltsjahr 2015 bereitgestellt. Über die ab dem Jahr 2017 erforderlichen Mittel wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2017/2018 entschieden.

Dresden, 14. JULI 2015



Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/015/2015)

Sitzung am: 03.09.2015

Beschluss zu: A0068/15

Gegenstand:

Hochwasserschutz in Übigau

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. nach Vorlage der Ergebnisse der aktuellen Hochwassermodellierungen für die Stadt Dresden für den Bereich der Übigauer Insel und weiterer außerhalb der bisherigen Hochwasserschutzanlagen gelegenen Kaditzer Siedlungsbereiche mögliche Schadenspotenziale abzuschätzen und zu prüfen, ob und inwieweit etwaig betroffene Bereiche in den Plan Hochwasserschutz Dresden (PHD) aufgenommen werden müssen.
2. anschließend im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung über die Ergebnisse der Modellierungen und festgestellten Schadenspotenziale sowie über konkrete Möglichkeiten der Eigenvorsorge in diesen Gebieten zu informieren.
3. bis zur Umsetzung eines baulichen Hochwasserschutzes an diesen Siedlungsbereichen zu prüfen, auf welche Art und Weise ein angemessener operativer Hochwasserschutz im Rahmen der Katastrophenschutzplanung abgesichert werden kann. Wobei im Rahmen der Risikovorsorge entsprechende Maßnahmen vorbereitet und insbesondere die Bereitstellung von ausreichend Sandsäcken abgesichert werden sollen und ggf. Angebote der Bürgerschaft für die lokale Einlagerung der Sandsäcke aufgegriffen werden sollten. In diesem Rahmen ist verbindlich zu klären, ob die Landeshauptstadt Trägerin der Grünflächenpflege auf den vorhandenen Deichanlagen ist und wie sie ggf. dieser Verpflichtung nachkommen kann.
4. den Ortsbeirat Pieschen, den Stadtrat und die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig über den Fortgang und die Ausgestaltung der beschriebenen Maßnahmen zu informieren.

Dresden,

- 4. SEP. 2015



Dirk Hilbert
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/026/2016)

Sitzung am: 23.06.2016-24.06.2016

Beschluss zu: V1038/16

Gegenstand:

Weiterführung des Ausbaus der Vereinigten Weißeritz in den Jahren 2016 ff, Lose 1 und 2

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den beim Ausbau der Vereinigten Weißeritz in Dresden erreichten Baufortschritt zur Kenntnis, bestätigt die Veränderung der Kostenentwicklung und den von der Landestalsperrenverwaltung geänderten Bauablauf in den Losen 1 und 2 gemäß Anlage 1 zur Vorlage.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die für die Weiterführung der Lose 1, 2.1 und 2.2 im Jahr 2016 erforderlichen zusätzlichen Mittel in Höhe von 627.000 EUR gemäß Anlage 2 zur Vorlage zusätzlich bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt mit 527.000 EUR aus Mehreinnahmen Eingliederungshilfe (10.100.61.2.01 Allgemeine Zuweisungen, Sachkonto 31319000, Allgemeine Zuweisungen vom Land), sowie mit 100.000 EUR aus UI 43460043 Hochwasserschutz Dresdner Osten.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Mittel für die weiteren Bauleistungen in den Losen 1, 2.1 und 2.2 in Höhe von 2.255.000 EUR gemäß Anlage 2 zur Vorlage im Rahmen der Haushaltplanung 2017/2018 zusätzlich bereitzustellen. Davon wurden bereits in der Mittelfristplanung zur Haushaltplanung 2015/2016 660.000 EUR für 2017 und 61.000 EUR für 2018 berücksichtigt.

In den Haushaltjahren 2019 bis 2022 sind Mittel (Mehrbedarfe) in Höhe von 3.430.000 EUR einzuordnen (siehe Anlage 2 zur Vorlage).

Dresden, 24. JUNI 2016



Dirk Hilbert
Vorsitzender